

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator



Code:	SDS0094
Bezeichnung	Pantera Primer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Primer
-------------------------	--------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Pantera Product GmbH
Adresse	Simon-Bolivar-Straße 29
Stadt	28197 Bremen
Staat	Deutschland
Telefonnummer	+49 (0)421 520 80 780
E-mail	info@panteraproduct.de

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an	+43 (0) 1 406 43 43 (24h) +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum-Nord
--	---

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist für das Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878 auszustellen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahrenklassifizierung		
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Reproduktion-Toxizität, Gefahrenkategorie 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Abschnitt 2

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf, Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt / Behälter Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen. zuführen

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208	Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

Enthält

Ethylacetat
Toluol
Propan-2-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit wird Methanol freigesetzt.

Das Produkt enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 3

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ethylacetat

Konzentration	$30 \leq x < 50 \%$
CAS-Nummer	141-78-6
EG-Nummer	205-500-4
Index-Nummer	607-022-00-5
Gefahrenklassifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flam. Liq. 2; H225 ▪ Eye Irrit. 2; H319 ▪ STOT SE 3; H336
Zusätzliche Einstufung	EUH066

Toluol

Konzentration	$20 \leq x < 40 \%$
CAS-Nummer	108-88-3
EG-Nummer	203-625-9
Index-Nummer	601-021-00-3
Gefahrenklassifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flam. Liq. 2; H225 ▪ Asp. Tox. 1; H304 ▪ Skin Irrit. 2; H315 ▪ STOT SE 3; H336 ▪ Repr. 2; H361d ▪ STOT RE 2; H373

Propan-2-ol

Konzentration	$20 \leq x < 40 \%$
CAS-Nummer	67-63-0
EG-Nummer	200-661-7
Index-Nummer	603-117-00-0
Registrierungsnummer	01-2119457558-25-XXXX
Gefahrenklassifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flam. Liq. 2; H225 ▪ Eye Irrit. 2; H319 ▪ STOT SE 3; H336

1-Butanol

Konzentration	$1 \leq x < 3 \%$
CAS-Nummer	71-36-3
EG-Nummer	200-751-6
Index-Nummer	603-004-00-6
Gefahrenklassifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flam. Liq. 3; H226 ▪ Acute Tox. 4; H302 ▪ Skin Irrit. 2; H315 ▪ Eye Dam. 1; H318 ▪ STOT SE 3; H335 ▪ STOT SE 3; H336

Methylmethacrylat

Konzentration	$0,1 \leq x < 1 \%$
CAS-Nummer	80-62-6
EG-Nummer	201-297-1

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 3

Index-Nummer	607-035-00-6
Gefahrenklassifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flam. Liq. 2; H225 ▪ Skin Irrit. 2; H315 ▪ Skin Sens. 1; H317 ▪ STOT SE 3; H335

n-Butylmethacrylat

Konzentration	$0,1 \leq x < 1 \%$
CAS-Nummer	97-88-1
EG-Nummer	202-615-1
Index-Nummer	607-033-00-5
Gefahrenklassifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flam. Liq. 3; H226 ▪ Skin Irrit. 2; H315 ▪ Skin Sens. 1; H317 ▪ Eye Irrit. 2; H319 ▪ STOT SE 3; H335

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen.

HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und wenn möglich Seife) waschen. Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.

VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist zu Rate zu ziehen.

EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallort, zu tragen. Ein Arzt ist zu Rate zu ziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen.

Reizende Wirkung.

Allergische Reaktionen.

Bei Verschlucken oder Erbrechen besteht die Gefahr, dass das Produkt in die Lunge gelangt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Vergiftungssymptome können auch noch Stunden nach der Exposition auftreten: Es ist daher angebracht, die verletzte Person in den Stunden nach dem Unfall unter Beobachtung zu halten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken oder Erbrechen besteht die Gefahr, dass das Produkt in die Lunge gelangt.

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver. Nicht zu verwendendes Löschmittel: Wasservollstrahl.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 4

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO),
nicht verbrannte Kohlenwasserstoffe.

GEFAHREN INFOLGE EINER EXPOSITION BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von allen Zündquellen fernhalten.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine flächige Ausbreitung verhindern (z. B. durch Eindämmung oder Ölbarrieren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Sollte das Produkt in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen, informieren Sie bitte umgehend die zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbinder) aufnehmen.
Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte. Sorgen Sie auch in Bodennähe für eine gute Raumbelüftung (Dämpfe sind schwerer als Luft). Von allen Zündquellen fernhalten – Rauchen unterlassen. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen. Im leeren Behälter können zündfähige Gemische entstehen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder Drogen nehmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Verwenden Sie eine Hautschutzcreme.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und wasserundurchlässigen Boden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden verhindern.
Boden mit Dämmung versehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter fest verschlossen halten.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 6

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze/Überhitzung schützen.
VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF): Gruppe A / Gefahrenklasse 1

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Stellen Sie eine angemessene Belüftung der Arbeitsstation sicher. Messmethoden zur Annahme am Arbeitsplatz müssen die Leistungsanforderungen von DIN EN 482 erfüllen. Beispielsweise finden Sie in der IFA -Liste der gefährlichen Substanzen Empfehlungen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten (EU): Substanz/EG-Grenzwerte: **Methanol** CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-Index: 603-001-00-X: acht Stunden: 200 ppm, 260 mg/m³.

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) Bestandteil **Methanol** CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X; Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm, 130 mg/m³, DFG, EU, H, Y; Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II); BAT: Parameter: Methanol: 15 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexpositionen: am Schichtende nach mehreren vergangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT) Bestandteil **Methanol** CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X; Tagesmittelwert: 200 ppm, 260 mg/m³, 4x, H; Kurzzeitwert: 800 ppm, 1040 mg/m³, 15 min (Miw)

Behördliche Hinweise

Deutschland-AGW	BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
Deutschland-MAK	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK
Europäische Union-OEL	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
Österreich-MAK	Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021, Fassung vom 17.06.2021

Ethylacetat

	TWA		STEL		CEILING		Bemerkungen
	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
Deutschland-AGW	730	200	1.460	400			--
Deutschland-MAK	750	200	1.500	400			--
Europäische Union-OEL	734	200	1.468	400			--
Österreich-MAK	734	200	1.468	400			Häufigkeit pro Schicht:4x

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP	650 mg/l
Referenzwert in Süßwasser	240 µg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,15 mg/kg
Referenzwert in Meereswasser	1,65 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	115 µg/kg
Referenzwert für Boden (Landwirtschaftlich)	148 µg/kg
Referenzwert für Atmosphäre	200 mg/kg
Referenzwert in Süßwasser, intermittierende Freisetzung	24 µg/l

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 7

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt	Geringe Gefahr	37 mg/kg
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen	367 mg/m ³	367 mg/m ³
Verbraucher, lang anhaltend, Verschlucken		4,5 mg/kg
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Hautkontakt	Keine erkannte Gefahr	63 mg/kg
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen	734 mg/m ³	734 mg/m ³

Toluol

	TWA		STEL		CEILING		Bemerkungen	
	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm		
Deutschland-AGW	190	50	760	200			dermal	
Deutschland-MAK	190	50	380	100			dermal	
Europäische Union-OEL	192	50	384	100			dermal	
Österreich-MAK	190	50	380	100			dermal	Häufigkeit pro Schicht:4x

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP	13,61 mg/l
Referenzwert in Süßwasser	0,68 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	16,39 mg/kg
Referenzwert in Meereswasser	0,68 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	2,89 mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,68 mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, kurz anhaltend, Einatmen		226 mg/m ³
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt	Keine erkannte Gefahr	226 mg/kg
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen	56,5 mg/m ³	56,5 mg/m ³
Verbraucher, lang anhaltend, Verschlucken		8,13 mg/kg
Arbeitnehmer, kurz anhaltend, Einatmen	384 mg/m ³	384 mg/m ³
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Hautkontakt	Keine erkannte Gefahr	384 mg/kg
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen	192 mg/m ³	192 mg/m ³

Methylmethacrylat

	TWA		STEL		CEILING		Bemerkungen	
	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm		
Deutschland-AGW	210	50	420	100			--	
Deutschland-MAK	210	50	420	100			--	
Europäische Union-OEL		50		100			--	
Österreich-MAK	210	50	420	100			--	STEL:5(Mow), Häufigkeit/Sch:8x

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10 mg/l
Referenzwert in Süßwasser	0,94 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	10,2 mg/kg
Referenzwert in Meereswasser	0,094 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,102 mg/kg

Abschnitt 7

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, kurz anhaltend, Hautkontakt	1,5 mg/cm ²	
Verbraucher, kurz anhaltend, Einatmen	208 mg/m ³	
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt	1,5 mg/cm ²	8,2 mg/kg bw/d
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen	104 mg/m ³	74,3 mg/m ³
Verbraucher, lang anhaltend, Verschlucken		8,2 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer, kurz anhaltend, Hautkontakt	1,5 mg/cm ²	
Arbeitnehmer, kurz anhaltend, Einatmen	416 mg/m ³	
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Hautkontakt	1,5 mg/cm ²	13,67 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen	208 mg/m ³	348,4 mg/m ³

1-Butanol

	TWA		STEL		CEILING		Bemerkungen
	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
Deutschland-AGW	310	100	310	100			--
Deutschland-MAK	310	100	310	100			--
Österreich-MAK	150	50	600	200			-- Häufigkeit pro Schicht:4x

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2,476 g/l
Referenzwert in Süßwasser	82 µg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	178 µg/kg
Referenzwert in Meereswasser	0,0082 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	17,8 µg/kg
Referenzwert für Boden (Landwirtschaftlich)	15 µg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	2,25 mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt	Geringe Gefahr	3,125 mg/kg
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen	155 mg/m ³	55,357 mg/m ³
Verbraucher, lang anhaltend, Verschlucken		1,562 mg/kg
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen	310 mg/m ³	Geringe Gefahr

Propan-2-ol

	TWA		STEL		CEILING		Bemerkungen
	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
Deutschland-AGW	500	200	1.000	400			--
Deutschland-MAK	500	200	1.000	400			--
Österreich-MAK	500	200	2.000	800			-- Häufigkeit pro Schicht:4x

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2.251 mg/l
Referenzwert in Süßwasser	140,9 mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	552 mg/kg/d
Referenzwert in Meereswasser	140,9 mg/l
Referenzwert für Boden (Landwirtschaftlich)	28 mg/kg
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	160 mg/kg

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 7

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt		319 mg/kg bw/d
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen		89 mg/m ³
Verbraucher, lang anhaltend, Verschlucken		26 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Hautkontakt		888 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen		500 mg/m ³

n-Butylmethacrylat

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP	31,7 mg/l
Referenzwert in Süßwasser	16,9 µg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	4,73 mg/kg
Referenzwert in Meereswasser	56 µg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	473 µg/kg
Referenzwert für Boden (Landwirtschaftlich)	935 µg/kg
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	Keine erkannte Gefahr
Referenzwert in Süßwasser, intermittierende Freisetzung	1,69 µg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL	Lokaler Effekt	Systemische Wirkung
Verbraucher, lang anhaltend, Hautkontakt		3 mg/kg
Verbraucher, lang anhaltend, Einatmen	366,4 mg/m ³	66,5 mg/m ³
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Hautkontakt		5 mg/kg
Arbeitnehmer, lang anhaltend, Einatmen	409 mg/m ³	415,9 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atmen Sie keine Dämpfe ein. Persönliche Schutzausrüstung sollte speziell für den Arbeitsplatz ausgewählt werden, abhängig von der behandelten Konzentration und Menge. Der Widerstand dieser Schutzmittel gegen Chemikalien sollte mit dem jeweiligen Lieferanten festgestellt werden.

Stellen Sie eine angemessene Belüftung der Arbeitsstation sicher. Messmethoden zur Annahme am Arbeitsplatz müssen die Leistungsanforderungen von DIN EN 482 erfüllen. Beispielsweise finden Sie in der IFA -Liste der gefährlichen Substanzen Empfehlungen.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des unten angegebenen Typs

Material	Dicke	Durchbruchzeit
0,7 mm Viton, >480 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Handschuhlieferanten.	0,7 mm –	> 480 min –

HAUTSCHUTZ

Lösemittelbeständige Schutzkleidung (EN 340)

AUGENSCHUTZ

Schutzbrille. (EN 166:2001)

Im Falle einer überschrittenen oder unzureichenden Belüftung der beruflichen Expositionsgrenzen: Tragen Sie einen geeigneten Atemschutz. Kurzfristig: Filterapparat, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 76 °C (> 168,8 °F)	
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	-4 °C (24,8 °F)	
Zündtemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	< 7 mm ² /s	Temperatur: 40 °C (104 °F)
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	

Partikeleigenschaften

Information nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	> 90%	
-----------------------------	-------	--

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe.

Ungereinigte leere Behälter können Produktgase enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden können.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 8

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung. Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Information nicht verfügbar.

11.1.2 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Toluol

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

11.1.3 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Toluol

Besitzt eine toxische Wirkung auf das zentrale und periphere Nervensystem mit Enzephalopathien und Polyneuritis; die Reizwirkung betrifft Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atemapparat.

11.1.4 Wechselwirkungen

Toluol

Einige Arzneimittel oder andere Industrieprodukte können den Metabolismus des Toluols beeinträchtigen.

11.1.5 AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Oral) der Mischung	> 2.000 mg/kg
-------------------------	---------------

Ethylacetat

LD50 (Oral):	5.620 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	20.000 mg/kg	
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	5,86 mg/l	Belichtungsdauer: 4h Arten/Richtlinien: Ratte

Toluol

LD50 (Oral):	5.580 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	12.124 mg/kg	Arten/Richtlinien: Kaninchen
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	25,7 mg/l	Belichtungsdauer: 4h Arten/Richtlinien: Ratte

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 8

Methylmethacrylat

LD50 (Oral):	> 5.000 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	> 5.000 mg/kg	
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	29,8 mg/l	Belichtungsdauer: 4h Arten/Richtlinien: Ratte

1-Butanol

LD50 (Oral):	2.290 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	3.434 mg/kg	Arten/Richtlinien: Kaninchen
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	> 17,76 mg/l	Belichtungsdauer: 4h Arten/Richtlinien: Ratte

Propan-2-ol

LD50 (Oral):	4.570 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	12.800 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	30 mg/l	Belichtungsdauer: 4h Arten/Richtlinien: Ratte

n-Butylmethacrylat

LD50 (Oral):	> 2.000 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte
LD50 (Dermal):	> 2.000 mg/kg	Arten/Richtlinien: Ratte

11.1.6 ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen.

Toluol

dermal, Kaninchen, OECD 404, reizend

Methylmethacrylat

dermal, reizend

1-Butanol

dermal, Kaninchen, reizend

11.1.7 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung.

Ethylacetat

Auge, Kaninchen, In-vivo-Studie, Leichte Reizwirkung – nicht kennzeichnungspflichtig.

Toluol

Auge, Kaninchen, nicht reizend

1-Butanol

Auge, Kaninchen, OECD 405, ätzend

Propan-2-ol

Augenreizung (OECD-Prüfrichtlinie 405). Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf ist reizend.

11.1.8 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Ethylacetat

Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend

Methylmethacrylat

inhalativ, keine schädliche Wirkung beobachtet; dermal, sensibilisierend

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 8

1-Butanol

dermal, Maus (weiblich), OECD 429, nicht sensibilisierend

11.1.9 KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.1.10 KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.1.11 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Ethylacetat

NOAEL, oral, Maus, 26400 mg/kg Körpergewicht/Tag, In-vivo-Studie, negativ.

NOAEC, inhalativ, Ratte, 22.000 mg/m³, In-vivo-Studie, negativ.

Toluol

inhalativ, Ratte, Studie, positiv

1-Butanol

NOAEL, oral, Ratte, 1454 mg/kg Körpergewicht/Tag, OECD 414, schädliche Wirkung beobachtet.

NOAEL, oral, Ratte, 500 mg/kg Körpergewicht/Tag, keine nachteilige Wirkung beobachtet.

NOAEC, inhalativ, Ratte, 6189 mg/m³, keine schädliche Wirkung beobachtet.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Ethylacetat

NOAEL, oral, Maus, 26400 mg/kg Körpergewicht/Tag, In-vivo-Studie, negativ.

NOAEC, inhalativ, Ratte, 22.000 mg/m³, In-vivo-Studie, negativ.

Toluol

inhalativ, Ratte, Studie, positiv

1-Butanol

NOAEL, oral, Ratte, 1454 mg/kg Körpergewicht/Tag, OECD 414, schädliche Wirkung beobachtet

NOAEL, oral, Ratte, 500 mg/kg Körpergewicht/Tag, keine nachteilige Wirkung beobachtet

NOAEC, inhalativ, Ratte, 6189 mg/m³, keine schädliche Wirkung beobachtet

11.1.12 SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Toluol

Dämpfe können eine narkotisierende Wirkung haben

Methylmethacrylat

inhalativ, reizend

1-Butanol

Dämpfe können eine narkotische Wirkung haben. Reizt die Atemwege.

11.1.13 SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ethylacetat

NOAEL, oral, Ratte, 900 mg/kg Körpergewicht/Tag, Studie, negativ.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 8

NOAEC, inhalativ, Ratte, 1,28 mg/L, Studie, negativ.

Toluol

Positiv. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen Organschäden verursachen.

11.1.14 ASPIRATIONSGEFAHR

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

$v < 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40 °C)

Giftig durch Aspiration

Toluol

Dieses Produkt kann für den Menschen eine Aspirationsgefahr darstellen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12 Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1 Toxizität

Ethylacetat

EC10 Algen / Wasserpflanzen	2,3 g/l	Belichtungsdauer: 48h
LC50 - Fische	230 mg/l	Belichtungsdauer: 96h
NOEC chronisch Fische	9,65 mg/l	
NOEC chronisch Krebstiere	2,4 mg/l	
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	100 mg/l	

Toluol

EC50 - Krebstiere	3,78 mg/l	Belichtungsdauer: 48h Arten/Richtlinien: Daphnia sp.
LC50 - Fische	5,5 mg/l	Belichtungsdauer: 96h
NOEC chronisch Fische	1,39 mg/l	
NOEC chronisch Krebstiere	740 µg/l	

1-Butanol

EC50 - Krebstiere	1,328 g/l	Belichtungsdauer: 48h Arten/Richtlinien: Daphnia magna
LC50 - Fische	1,376 g/l	Belichtungsdauer: 96h Arten/Richtlinien: Leuciscus idus
NOEC chronisch Krebstiere	4,1 mg/l	

Methylmethacrylat

EC50 - Krebstiere	69 mg/l	Belichtungsdauer: 48h Arten/Richtlinien: Daphnia magna
LC50 - Fische	> 79 mg/l	Belichtungsdauer: 96h Arten/Richtlinien: Oncorhynchus mykiss
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 110 mg/l	Belichtungsdauer: 72h Arten/Richtlinien: Selenastrum capricornutum

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 9

NOEC chronisch Fische	9,4 mg/l	Arten/Richtlinien: Danio rerio
NOEC chronisch Krebstiere	37 mg/l	Arten/Richtlinien: Daphnia magna

Propan-2-ol

EC50 - Krebstiere	13.299 mg/l	Belichtungsdauer: 48h Arten/Richtlinien: Daphnia magna
LC50 - Fische	9.640 mg/l	Belichtungsdauer: 96h Arten/Richtlinien: Fisch

EC50/15 min 22.000 mg/l (Photobacterium phosphoreum (Leuchtbak.))

n-Butylmethacrylat

EC50 - Krebstiere	> 25,4 mg/l	Belichtungsdauer: 48h Arten/Richtlinien: Daphnia magna
LC50 - Fische	> 5,57 mg/l	Belichtungsdauer: 96h Arten/Richtlinien: Pimephales promelas
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	31,2 mg/l	Belichtungsdauer: 72h Arten/Richtlinien: Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC chronisch Krebstiere	> 1,1 mg/l	
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	24,8 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Information nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Information nicht verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallmaterial muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie zu Abfall 2008/98/EC sowie anderen nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Es ist nicht möglich, eine Abfallschlüssel-Nummer für dieses Produkt gemäß dem europäischen Abfallkatalog (AVV) zu bestimmen, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger zu ermitteln.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung in einer Verbrennungsanlage gemäß den Vorschriften der örtlichen Behörden.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfall-Nr. (empfohlen) 200113*.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 13

Kontaminierte Verpackung: Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sind wie das Produkt zu entsorgen.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.
 Abfall-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
 150102.

14 Angaben zum Transport




14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID	IMDG	IATA
UN 1993	UN 1993	UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylacetat – Toluol), F1
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethyl acetate – Toluene), F-E, S-E
IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethyl acetate – Toluene)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse:	Etikett
ADR / RID	3	3 
IMDG	3	3 
IATA	3	3 

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID	IMDG	IATA
II	II	II

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID	Nein	
IMDG	Nein	
IATA	Nein	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID			
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr - Kemler	33	Begrenzte Mengen	1 L
Beschränkungsordnung für Tunnel	(D/E)	Sondervorschriften	274, 601, 640 C
IMDG			
EmS	F-E, <u>S</u> -E	Begrenzte Mengen	1 L
IATA			

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 14

Maximale Menge (Fracht)	60 L	Verpackungshinweise (Cargo)	364
Maximale Anzahl (Passagiere)	5 L	Verpackungsanweisungen (Passagiere)	353
Sondervorschriften	A3		

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-VERORDNUNG 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REICHWEITE); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707;

TRANSPORTVORSCHRIFTEN ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025, 66. Ausgabe)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) Gruppe A / Gefahrenklasse I
- Wassergefährdungsklasse WGK: 3, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung: ja
- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
- Sonstige Vorschriften: DGUV Information 213-072: Lösemittel (Merkblatt M 017 der Reihe "Gefahrstoffe")
DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
- TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
- TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- VOC (2010/75/CE): > 90 %.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

P5c

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

	Einschränkungen	Registrierungsnummer EU
Produktbeschränkungen	3, 40	
Enthaltene Stoffe		
	75	
Toluol	48	

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 15

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)	Registrierungsnummer EU
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.	

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)	Registrierungsnummer	Sunset date	Registrierungsnummer EU
keine			

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:
keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
keine

Verordnung (EU) 2019/1021 - über persistente organische Schadstoffe
keine

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)
3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:	
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Repr. 2	Reproduktion-Toxizität, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 16

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Erklärung

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Median effective concentration
- CLP: Classification, Labelling and Packaging, Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Inhibition concentration, 50%
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LD50: Median lethal dose
- OEL: Occupational exposure limit
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL: voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: Time weighted average
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

Allgemeine Bibliographie

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I ATP CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II ATP CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III ATP CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV ATP CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V ATP CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI ATP CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII ATP CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII ATP CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX ATP CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X ATP CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI ATP CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII ATP CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV ATP CLP)

Pantera Product GmbH	Durchsicht Nr. 1.0
	Änderungsdatum 16.02.2026
Pantera Primer	Version: 02. Ersetzt Version 01
	DE - Deutsch

Abschnitt 16

Allgemeine Bibliographie

20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII ATP CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII ATP CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX ATP CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX ATP CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI ATP CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII ATP CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit SDS-Modellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen. Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft zu betrachten.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung für unsachgemäße Verwendung befreit.

Bieten Sie dem ernannten Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten.

Berechnungsmethoden zur Klassifizierung

Chemisch-physikalischen Gefahren:

Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren:

Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren:

Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.